

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/6855 —

45. Bericht der Bundesregierung über die Integration
der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften
(Berichtszeitraum 1. April bis 31. Dezember 1989)

A. Problem

Diskrepanz zwischen der rechtlichen Stellung der deutschen Sprache als gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaft und der tatsächlichen Praxis der Dienststellen von Kommission und Rat.

B. Lösung

Gleichbehandlung aller Amts- und Arbeitssprachen der Organe der Europäischen Gemeinschaften.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/6855 — die Bundesregierung zu ersuchen, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Gleichbehandlung der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaften zu verstärken.

Bonn, den 26. September 1990

Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Schwörer
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

I.

Die Unterrichtung wurde gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages durch Drucksache 11/6855 Nr. 1.5 vom 27. April 1990 zu federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

In dem Bericht wird ein Überblick über die wesentlichen Entwicklungen in den Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1989 gegeben.

Der Ausschuß für Wirtschaft hatte bei der Diskussion des vorhergehenden 44. Berichts auf die unzureichende Verwendung der deutschen Sprache in den Gremien der EG aufmerksam gemacht und gebeten, daß im Integrationsbericht hierauf eingegangen wird. Dies ist nunmehr in den Aussagen zu Nr. 73 bis Nr. 78 (Seite 14f.) des vorliegenden Berichts geschehen.

Die Bundesregierung verweist darauf, daß die tatsächliche Praxis in beträchtlichem Ausmaß nicht der geltenden Regelung gemäß Artikel 1 der Verordnung Nr. 1 (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaften entspricht. Insbesondere bei den Dienststellen von Kommission und Rat sei eine ausgeprägte Tendenz festzustellen, sich bei den Kontakten nach außen auf die französische und die englische Sprache zu beschränken. Gegenüber deutschen Behörden, Wirtschaftskreisen und Bürgern werde die deutsche Sprache nicht hinreichend beachtet. Die Bundesressorts müßten immer wieder gravierende Verstöße gegen die Sprachregelung in EG-Gremien feststellen. Begründet werde dieses Defizit seitens der Kommission und seitens des Ratssekretariats mit technischen und personellen Engpässen. Die Dokumente für die Arbeit des Ausschusses der Ständigen Vertreter und für die Tagungen des Rates liegen in großem Umfang nicht rechtzeitig in deutscher Sprache vor. Für die vorbereitenden Beratungen der Arbeitsgruppen fehle ein beträchtlicher Teil der Dokumentation in deutscher Sprache.

Es wird folgendes Erfahrungsbild dargestellt:

1. Dokumente der Kommission sind in deutscher Sprache nicht zeitgleich mit der französischen oder englischen Fassung verfügbar, häufig erst mit erheblicher Verspätung.

2. Die Korrespondenz mit der deutschen Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit erfolgt seitens der Kommission in erheblichem Umfang in französischer oder englischer Sprache.
3. Bei Verhandlungen, Konferenzen und Anhörungen mit deutschen Teilnehmern ist häufig der Dolmetscherdienst für die deutsche Sprache nicht gewährleistet; die Unterlagen liegen nicht in deutscher Sprache vor.
4. Bei der Abwicklung von Vorhaben werden deutsche Partner aufgefordert, Gutachten, Aufträge und Ausschreibungen in französischer oder englischer Sprache abzuwickeln beziehungsweise eine entsprechende Übersetzung beizuführen. Vertragsvereinbarungen werden in französischen oder englischen Sprachfassungen durchgesetzt.
5. Bei Publikationen wird die deutsche Sprache im Verhältnis zu französisch und englisch erheblich benachteiligt, da Veröffentlichungen der Generaldirektionen nicht in deutscher Sprache beziehungsweise erst mit erheblicher Verspätung erfolgen. Zeitschriften, die auch teilweise kostenlos verteilt werden, erscheinen nur in französischer und/oder englischer Sprache. Wichtige Monographien werden zweisprachig veröffentlicht. Die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften beschränken die wichtigen statistischen Tabellen größtenteils auf französische/englische Beschriftung.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum auch auf höchster Ebene gegenüber Ratssekretariat und Kommission die strikte Einhaltung der Sprachenregelung angemahnt sowie die im Verhältnis zur französischen und englischen Sprache gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache gefordert. Der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Delors selbst habe seine Unterstützung zugesagt. In Teilbereichen hätten Verbesserungen erreicht werden können. Mit dem Ratssekretariat und der Kommission geführte Gespräche hätten die Bereitschaft der EG-Dienststellen erkennen lassen, zur verstärkten Verwendung der deutschen Sprache beizutragen. Tatsächlich blieben aber grundlegende Mängel in zahlreichen Bereichen bestehen.

Die Bundesregierung werde auf ihrer Forderung nach Gleichbehandlung mit Nachdruck beharren und die Wichtigkeit dieses Anliegens verdeutlichen. Dazu gehöre auch, daß die Bundesregierung weiterhin jeden Einzelfall eines Verstoßes gegen die Sprachenregelung gegenüber den zuständigen EG-Dienststellen aufgreifen werde. Die Bundesbediensteten seien angewiesen, in allen EG-Gremien strikt auf die Verwendung des Deutschen zu achten, selbst Deutsch zu sprechen, jeden Verstoß gegen die Sprachregelung zu rügen und die jeweils erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 73. Sitzung am 20. Juni 1990 einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1990 auf Empfehlung seines Unterausschusses zu Fragen der EG den Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Bericht in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 20. Juni 1990 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 20. Juni 1990 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verzichtete auf die Abgabe der mitberatenden Stellungnahme.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner Sitzung am 19. September 1990 eingehend beraten.

In der Diskussion wurde deutlich, daß die Gleichbehandlung der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaften ein gemeinsames Anliegen der Fraktionen darstellt. Der Ausschuß teilt die Haltung der Bundesregierung, auf allen Ebenen auf der Forderung nach Gleichbehandlung der deutschen Sprache mit der französischen und englischen Sprache mit Nachdruck zu beharren und die Wichtigkeit dieses Anliegens zu verdeutlichen.

Er schlägt dem Deutschen Bundestag einstimmig vor, nach Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/6855 — die Bundesregierung zu ersuchen, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Gleichbehandlung der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaft zu verstärken.

Bonn, den 25. September 1990

Dr. Schwörer

Berichterstatter